

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 484-16
öffentlich

Datum: 17.11.2016
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Berufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	07.12.2016	
Stadtrat	14.12.2016	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung

den Kameraden Stefan Knoblauch mit Wirkung zum 01.01.2017

als stellvertretenden Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde

für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**

☐

**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**

☐

Einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 484-16Berufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis

Gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG obliegen der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt Tangermünde.

Nach § 14 Abs. 3 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung) wird der stellvertretende Stadtwehrleiter von den Ortswehrleitern zur Berufung vorgeschlagen.

Am 14.11.2016 haben die Ortswehrleiter einstimmig den Kameraden Knoblauch für die Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters vorgeschlagen.

Der stellvertretende Stadtwehrleiter ist sowohl Repräsentant der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr als auch Bediensteter mit hoheitlichen Befugnissen der Stadt Tangermünde. Hoheitliche Befugnisse werden nach Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG) von Bediensteten wahrgenommen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

Gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG ist daher der stellvertretende Stadtwehrleiter zum Ehrenbeamten für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Michael Classe
Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr